

**Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen
für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten
Studiengängen (Auswahlsatzung)**

Anlage 3: Bachelorstudiengang Psychologie

(1) Dem Zulassungsantrag kann der Nachweis über das Ergebnis der Teilnahme am Psychologiespezifischen Bachelor-Studierendeneignungstest der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs) beigefügt werden, der von der TransMIT GmbH, Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen, aufgrund von deren „Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs“ vom 27.01.23 (veröffentlicht auf <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-studieneignungstest/bapsy-dgps>) durchgeführt wird.

(2) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich aus der Summe der Punktzahl für die HZB-Note, der Punktzahl für den BaPsy-DGPs sowie ggf. weiteren Punkten nach Abs. 5 ergibt.

(3) Die Punktzahl für den BaPsy-DGPs entspricht dem Betrag des darin erreichten Prozentwerts.

(4) Die Punktzahl für die HZB-Note ergibt sich aus folgender Tabelle:

HZB-Note	Punktzahl	HZB-Note	Punktzahl	HZB-Note	Punktzahl	HZB-Note	Punktzahl
1	122	1,8	103	2,6	83	3,4	64
1,1	120	1,9	100	2,7	81	3,5	61
1,2	117	2	98	2,8	78	3,6	59
1,3	115	2,1	95	2,9	76	3,7	56
1,4	112	2,2	93	3	73	3,8	54
1,5	110	2,3	90	3,1	71	3,9	51
1,6	108	2,4	88	3,2	68	4	49
1,7	105	2,5	86	3,3	66		

(5) Zusätzlich erhalten Bewerberinnen und Bewerber

- a) 3 Punkte für eine abgeschlossene Tätigkeit nach Anlage 7 zu § 40 Abs. 1 Nr. 4 HHZV und
- b) 5 Punkte für eine abgeschlossene Berufsausbildung,

insgesamt jedoch maximal 8 Punkte.